

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

Thema: **Das Recht auf eine selbstbestimmte Schwangerschaft achten und unterstützen!**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

- I. in Sachsen geeignete Maßnahmen zu ergreifen,
  1. um die bedarfsgerechte Finanzierung eines pluralen und wohnortnahen Angebotes von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz besser zu sichern und dabei zu gewährleisten, dass die Eigenanteile der Träger auf max. 5 % reduziert und eine tarifgerechte Bezahlung der Beratungskräfte erfolgen können;
  2. um die Beratungsangebote finanziell so auszustatten, dass sie den zusätzlichen Aufgaben aufgrund ihrer Einbindung in die Netzwerke früher Hilfen, der Beratung zu Fragen der vertraulichen Geburt oder dem gestiegenen Bedarf an interkultureller Beratung infolge der gestiegenen Anzahl von schwangeren, geflüchteten Frauen gerecht werden können;
  3. um Informationen über medizinische und rechtliche Bedingungen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft, wie zur Kostenfreiheit oder Rezeptfreiheit von schwangerschaftsverhütenden Mitteln, zu Möglichkeiten der individuellen Geburtenplanung oder zu Beratungsangeboten in zugänglicher und verständlicher Art und Weise bereitzustellen.

Dresden, 17. März 2016



Rico Gebhardt  
Fraktionsvorsitzender

- II. sich im Bund mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen,
1. dass für schwangerschaftsverhütende Mittel schrittweise allgemeine Kostenfreiheit gewährt wird;
  2. dass ein Schwangerschaftsabbruch für alle betroffenen Frauen kostenfrei gewährleistet wird;
  3. dass Sterilisationen und deren Vor- und Nachuntersuchungen wieder in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen werden, unabhängig davon, ob sie medizinisch indiziert oder selbst gewählt sind.

**Begründung:**

Selbstbestimmte Sexualität ist ein Menschenrecht. Eine selbstbestimmte Schwangerschaft ist das Recht einer jeden Frau. Die Mehrzahl der Frauen entscheidet sich bewusst für oder gegen Kinder. Vor allem ungewollte Schwangerschaften bringen Frauen stärker als Männer in Konflikte. Gemessen daran vertritt die Antragstellerin die Auffassung, dass es in Sachsen und in der Bundesrepublik erforderlich ist, die Bedingungen für die Selbstbestimmung in Hinblick auf eine Schwangerschaft insgesamt zu verbessern. Zumindest in Ansätzen scheint diese Auffassung sich mit den Einschätzungen der sächsischen Regierungskoalition aus CDU und SPD zu decken, denn auf Seite 53 der Koalitionsvereinbarung heißt es: „Wir stehen zu den Angeboten der Schwangerschaftsberatung und werden diese entsprechend der Bedarfsentwicklung ausbauen.“

[http://www.staatsregierung.sachsen.de/staatsregierung/AKTUELL\\_Koalitionsvertrag\\_CDU\\_SPD\\_2014-2019.pdf](http://www.staatsregierung.sachsen.de/staatsregierung/AKTUELL_Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019.pdf)

Aus unserer Sicht bestehen in Sachsen verschiedene Ausbaubedarfe (vergleiche Ziffer I). Diese betreffen insbesondere die finanzielle Ausstattung von Beratungsstellen, die Differenziertheit der Angebote und Informationen, die Abdeckung von durch neue Gesetzeslagen oder die Einreise geflüchteter Frauen zusätzlich entstandener Bedarfe. Diese zu decken, muss insbesondere im Hinblick auf die bevorstehende Haushaltsdebatte für 2017/2018 vorgesehen werden.

Das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft ist selbstverständlich nicht auf heterosexuelle Frauen beschränkt. Deshalb beinhaltet der Antragspunkt I.3 nach Auffassung der Antragstellerin auch die Bereitstellung von Informationen zu Möglichkeiten der Familienplanung für homo- und bisexuelle sowie intersexuelle Frauen und Transgender, insbesondere kompetente Beratung im Hinblick auf die aktuelle rechtliche Lage. Soweit erforderlich sollten für die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen regelmäßig entsprechende Weiterbildungen durchgeführt werden.

Zudem ist festzustellen, dass auf Bundesebene in den vergangenen Jahren keine bemerkenswerten Schritte unternommen wurden, um die finanziellen Hürden beim Zugang zu Mitteln der Schwangerschaftsverhütung bis hin zum Abbruch einer Schwangerschaft zu senken. Aus diesem Grunde wird die Staatsregierung aufgefordert, ihre Möglichkeiten zu

nutzen, um diesbezügliche Vorhaben im Bund zu initiieren, um mehr Frauen als bisher ein höheres Maß an Selbstbestimmung zu ermöglichen.